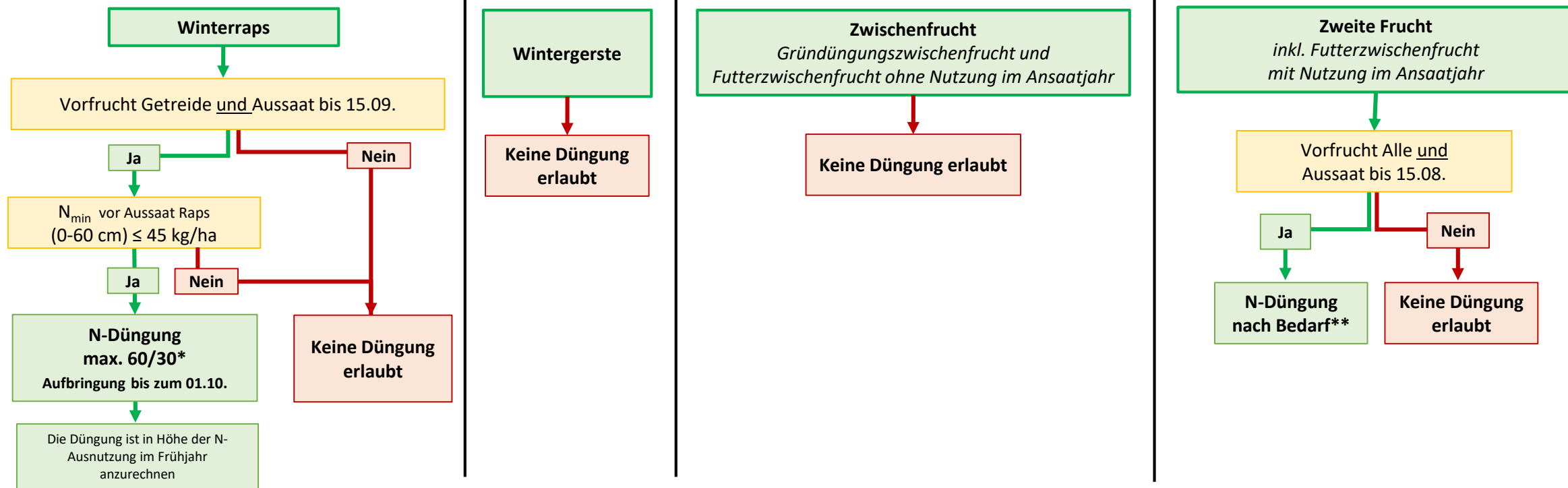


Erlaubte Stickstoff-Düngung nach der Ernte der Hauptfrucht (Herbstdüngung) in mit Nitrat belasteten (Roten) Gebieten 2025



Ausnahmen:

Festmist von Huf- oder Klauentieren, Kompost, Pilzsubstrat, Klärschlammerde und Grünguthäcksel im Herbst

- ... dürfen unabhängig von einem Herbstdüngbedarf eingesetzt werden. Anrechnung in Höhe der N-Ausnutzung auf die Folgekultur im Frühjahr.
- ... können unabhängig von der Vorfrucht und ohne Begrenzung auf 60/30 kg N/ha ausgebracht werden.
- ... es gilt eine Sperrfrist vom 01.11. bis 31.01.

Handelt es sich um Düngemittel mit keinem wesentlichen N-Gehalt (max. 1,5% N in der TM) und keinem wesentlichen P_2O_5 -Gehalt (max. 0,5% P_2O_5 in der TM), können diese ganzjährig ausgestreut werden, solange die Kriterien zur Aufnahmefähigkeit der Böden (§ 5 Abs. 1 DüV) eingehalten werden.

Begriffserklärung:

*) **N-Düngung max. 60/30** bedeutet, es dürfen maximal 60 kg Gesamt-N/ha und/oder maximal 30 kg NH_4 -N/ha (mineralisch + organisch) aufgebracht werden.

) **N-Düngung nach Bedarf bedeutet, es darf nach Bedarf gedüngt werden, die maximalen Herbst-Ausbringmengen 60 kg Gesamt-N/ha und 30 kg NH_4 -N/ha müssen nicht eingehalten werden.

Die Bedarfswerte der Kulturen sind unter <http://www.lwk-niedersachsen.de; webcode 01032851> zu finden.

Wichtig: Im Roten Gebiet ist auch die Einhaltung der 170 kg N_{org} /ha schlagbezogen zu beachten!